



Wahlinformation



03
2008

*Starke Familien.
Starkes Land.*

Sonntag
28.
September 2008

Die Christen

Infomagazin über Die Christen | Ausgabe 7

Die einzige Wahl!



Liebe Mitchristen und Freunde!



Seit vielen Jahren kommt in Umfragen heraus, dass sich die meisten Menschen ein gegliedertes Familienleben und mehrere Kinder wünschen. Würde dieser Wunsch umgesetzt, es wäre das Beste für unser Volk und Land. Warum ein solcher Lebensplan immer weniger gelingt, das zeigen wir auf.

Und wenn wir die Dinge beim Namen nennen, also die richtige Diagnose stellen, dann weist dies auch schon den Ausweg.

Was wir in die Politik einzubringen haben, ist einzigartig in der heutigen Parteienlandschaft. Schon deshalb ist jede Stimme für unsere Partei ein Signal an die führenden Kreise, insbesondere an Politiker und Journalisten. Und zwar das unmissverständliche Signal, dass es in unserem Lande noch Stimmbürger gibt, die die eigentlichen Probleme erkannt haben und sich mit der gängigen Politik nicht zufrieden geben wollen. Denen, die sagen, dass es wichtiger wäre, die in etablierten Parteien noch vorhandenen christlichen oder konservativen Politiker zu stärken, muss ich entgegenhalten,

dass sehr viele seit etwa dreißig Jahren das „kleinere Übel“ gewählt und damit nichts bewirkt haben. Es ist doch unverkennbar, dass die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung permanent zum Negativen verläuft. Der Staatspreis für Hermann Nitsch, die geplante Einführung von „Homo-Ehe“ oder „eingetragene Partnerschaft“ und Gender Mainstreaming sind keine Ausrutscher, sondern gewollte Politik aller derzeit im Nationalrat vertretenen Parteien. Auch die anderen Wählergruppen, die jetzt kandidieren, liegen alle auf derselben Linie. Deshalb spreche ich von Signalwirkung.

Sind wir erst einmal im Nationalrat vertreten, so tun sich ungeahnte Möglichkeiten auf, von denen heute politisch interessierte gläubige Christen und Lebensschützer nur träumen können. Wir können und werden dann dafür sorgen, dass das christliche Menschenbild zum Leitprinzip der Politik wird, was sich insbesondere im Bereich Ehe und Familie und Lebensschutz auswirken wird. Das muss für die Christen und Mitbürger guten Willens das stärkste Argument sein, uns bei dieser Wahl ihre Stimme zu geben. Dass eine Kleinpartei viel bewirken kann, hat sich in ganz Europa nach dem Auftreten der „Grünen“ gezeigt. Schlagartig war

Dr. Alfons Adam
Spitzenkandidat
geboren 1944
Rechtsanwalt in Niederösterreich
verheiratet, 7 Kinder, 21 Enkelkinder,
1 Urenkelkind

der Umweltschutz überall ein Thema. Was wir anzubieten haben, ist noch wichtiger, weil es uns um den Menschen selbst geht.

Wir sind angetreten, um gläubigen Christen in der Politik wieder eine Stimme zu geben. Wenn Sie sich eine solche politische Vertretung wünschen und wenn Sie einen klaren Blick für die wirklichen Probleme unseres Landes haben, dann geben Sie uns Ihre Stimme!

Eine Bitte noch zum Abschluss:

Hören Sie nicht auf, unsere Arbeit mit Ihrem Gebet zu unterstützen. Und wenn es Ihnen irgendwie möglich ist, dann arbeiten Sie bitte mit. Wir sind allein auf Spenden angewiesen und auch in dieser Hinsicht für jede Unterstützung dankbar.

In christlicher Verbundenheit,

Dr. Alfons ADAM
Bundesobmann

Kinder und Familien – Volksbegehren

Um unserer Forderung nach Einführung eines Müttergehalts, Erhöhung der Familienbeihilfe entsprechend dem tatsächlichen Bedarf und einer freiwilligen Familienbesteuerung Nachdruck zu verleihen, wollen wir ein Volksbegehren dazu einleiten.

Vorrangig ist uns das Wohl der Kinder, denen eine gesicherte Kindheit und Jugend in der Geborgenheit ihrer Familie ermöglicht werden muss. Das Müttergehalt ist als Entgelt für eine Leistung zu sehen, und zwar für die an eigenen Kindern geleistete Betreuungs- und Erziehungsarbeit. Mit diesem Müttergehalt streben wir die Anerkennung der Familienarbeit als eine der sonstigen Erwerbsarbeit gleichwertige Leistung an.

Das Müttergehalt

Stufe 1: ab Geburt bis 3. Lebensjahr	€ 1.562,10
Stufe 2: 4. – 6. Lebensjahr	€ 1.171,70
Stufe 3: 7. – 9. Lebensjahr	€ 859,30
Stufe 4: 10. – 12. Lebensjahr	€ 632,70
Stufe 5: 12. – 18. Lebensjahr	€ 421,80

Monatlich für Mütter bzw. Väter (Pflegeeltern, Adoptiveltern) mit österreichischer Staatsbürgerschaft für das jeweils jüngste Kind im gemein-

samer Haushalt. Keine Einkommens- oder Zuverdienstgrenze. Die Erziehungs- und Pflege Tätigkeit gilt als voll anrechenbare Erwerbstätigkeit (Gehalt und Zeit) in der Sozialversicherung, besonders für die Pension.

Erhöhte Familienbeihilfe: Die Familienbeihilfe wird an die Höhe der für Kinder tatsächlich entstehenden Kosten angeglichen. Als Richtwert gelten die von den Gerichten verwendeten Durchschnittsbedarfssätze:

0 bis 3 Jahre	€ 170,-	3 bis 6 Jahre	€ 217,-
6 bis 10 Jahre	€ 280,-	10 bis 15 Jahre	€ 321,-
15 bis 19 Jahre	€ 377,-	19 bis 28 Jahre	€ 474,-

Bei der Familienbeihilfe handelt es sich um eine Teilabgeltung der durch die Kinder entstehenden Sachkosten (Kleidung, Nahrung, etc ...), während mit dem Müttergehalt die Erziehungsleistung der Eltern abgegolten werden soll.

Freiwillige Familienbesteuerung

Das Einkommen aller Familienmitglieder wird zusammengerechnet, durch die Zahl der Familienmitglieder geteilt und erst dann besteuert.

Müttergehalt bedeutet ...



Anerkennung

In unserer kapitalistisch orientierten Gesellschaft wird der Wert einer Leistung üblicherweise in Geld ausgedrückt. Wer mehr leistet, soll mehr verdienen. Wer nichts leisten kann, erhält Sozialhilfe. Durch das Müttergehalt wird anerkannt, dass die Mutter durch die Kindererziehung und -pflege eine hochwertige Leistung für die Gesellschaft erbringt.

Gerechtigkeit

Die Lasten der Gesellschaft werden gleichmäßiger zwischen Familien und Kinderlosen verteilt und Familien erhalten ihre Leistungen für die Gesellschaft zumindest teilweise abgegolten.

Leben

Viele Kinder werden abgetrieben, weil im Leben der Mutter kein Platz für sie ist. Das Müttergehalt schafft im Leben der Mutter mehr Platz für Kinder, weil für das materielle Wohl gesorgt ist.

Werte

Die Diskussion um das Müttergehalt zeigt, welche Werte unserer Gesellschaft vertritt und für welche Werte wir bereit sind, Geld auszugeben. Wer sagt: "Wir können uns das nicht leisten.", meint nur, dass er nicht über die Verteilung des vorhandenen Wohlstandes und der staatlichen Gelder sprechen will.

Selbstbewusstsein

Es ist ein großer Unterschied, ob eine Mutter

von der Sozialhilfe leben muss, oder ob ihre Leistungen angemessen honoriert werden. Sozialhilfe bezieht, wer nichts leisten kann. Wer das Müttergehalt bezieht, wird für seine Leistungen bezahlt.

Arbeitsplätze

Eine Million Euro an privatem Konsum mehr pro Jahr schafft dauerhaft 14 Arbeitsplätze. Durch das Müttergehalt werden also zumindest 100.000 Arbeitsplätze neu geschaffen.

Sanierte Krankenkassen

100.000 zusätzliche Arbeitsplätze bringen frisches Geld für die Krankenkassen. Auch vom Müttergehalt werden Krankenkassenbeiträge bezahlt.

Erfüllter Kinderwunsch

Frauen wünschen sich mehr Kinder, als sie tatsächlich bekommen. Und sie bekommen die Kinder immer später, weil sie sich zuerst eine finanzielle Basis schaffen müssen. Und dann sind sie oft schon im fortgeschrittenen Alter. Das Müttergehalt ermöglicht es der Frau, sich für ein Kind zu entscheiden, ohne wirtschaftliche Überlegungen anstellen zu müssen.

Wahlfreiheit

Das Müttergehalt ermöglicht der Mutter die freie Entscheidung, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder einer außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachgehen und mit dem Müttergehalt Kinderbetreuungsleistung zukaufen will.

Unabhängigkeit

Das Müttergehalt macht die Mutter unabhängig von der finanziellen Unterstützung des Kindesvaters oder der Sozialhilfe.

Bildung

Wenn das jüngste Kind in den Kindergarten oder die Volksschule kommt, kann die Mutter daneben eine Berufsausbildung oder ein Studium ohne finanzielle Not absolvieren. Fortbildung ist mit Kinderbetreuung leichter zu vereinbaren als mit Berufstätigkeit.

Chancengleichheit

Kinder aus ärmlichen Verhältnissen erhalten überdurchschnittlich oft keine oder nur eine schlechte Berufsausbildung, weil das Geld dafür fehlt. Kinder zu haben ist in Österreich immer noch die häufigste Ursache für Armut. Durch die finanzielle Absicherung der Mütter erreicht man eine bessere berufliche Qualifizierung der Kinder.

Sicherheit

Weil sie finanziell abgesichert ist, kann jede Frau so viele Kinder bekommen wie sie will, ohne sich Sorgen darüber machen zu müssen, ob sie sich diese Kinder auch leisten kann. Selbst dann, wenn der Kindesvater keinen finanziellen Beitrag leisten will oder kann.

Qualität

Können sich die Eltern aussuchen, ob sie überhaupt bzw. welche Kinderbetreuungseinrichtungen sie in Anspruch nehmen wollen, entsteht ein Wettbewerb unter den Kinderbetreuungseinrichtungen, der zu höherer Qualität und mehr Flexibilität führt.

Frieden

Die meisten Auseinandersetzungen zwischen Ehegatten werden um Geld geführt. Im Scheidungsverfahren wird oft nur wegen des Geldes gestritten. Kinder werden instrumentalisiert, um höheren Unterhalt zu bekommen. Durch das Müttergehalt und die erhöhte Kinderbeihilfe wird es diese Streitigkeiten nicht mehr geben, weil für den Unterhalt gesorgt ist.

Ehe und Familie

Ehe und Familie beruhen auf der natürlichen Hinordnung von Mann und Frau zueinander, auf ihrer Beziehung zu gemeinsamen Kindern und auf ihrer Fähigkeit, Familie zu bilden. Die Familie als Keimzelle der Gesellschaft hat Anspruch auf Ausgleich der Leistungen, die sie für die Gesellschaft erbringt. Familien mit Kindern sichern die Generationenfolge und sind die beste Lebensschule für unsere Kinder. Alle Rechtsgebiete (Zivil-, Steuer-, Sozial-, Arbeits- und Strafrecht) sind daher auf den Schutz und die Förderung von Familien auszurichten.

Die Ehe ist rechtlich als Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts in freier Wahl zu inniger Lebensgemeinschaft in Liebe und Treue auf Lebenszeit zu definieren und verfassungsgesetzlich zu schützen, ebenso das Recht der Kinder auf Vater und Mutter.

Wir fordern daher

- Verankerung des Rechtes der Kinder auf

- Vater und Mutter in der Verfassung;
- Schutz der Ehe als jene Form der Lebensgemeinschaft, die den Interessen und der Menschenwürde der Kinder am besten gerecht wird;
- keine Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der Ehe, keine eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, auch keinen Zivilpakt;
- freiwilliges Familiensplitting im Steuerrecht;
- Müttergehalt mit Sozialversicherung und Pensionsanspruch;
- direkte finanzielle Förderung von Eltern und Familien;
- Wohnbauförderung muss familiengerecht, große Wohnungen besser fördern (z.B. Förderung nach Anzahl der Bewohner, Entfall der Deckelung);
- Wahlrecht der Eltern für ihre Kinder: auch Kinder sollen eine Stimme haben.
- Erziehungsgeld: wer Kinder selbst betreut, soll bekommen, was der Staat für Kindergärten, Hort, und so weiter ausgibt.



Lebensschutz

Leben und Würde des Menschen sind unantastbar. Dies muss ganz besonders für die schwächsten Glieder der Gesellschaft gelten, also für die ungeborenen, behinderten, kranken, alten und sterbenden Menschen.

Der volle Rechtsschutz menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod bildet die Grundlage jeder geordneten staatlichen Gesellschaft. Das Recht auf Leben, das jedem Menschen zukommt, liegt allen anderen rechtsstaatlichen Bestimmungen zugrunde. Zwischen dem Leben als höchstem Rechtsgut und anderen Rechtsgütern darf es keine Interessensabwägung geben. Unser Ziel ist daher der volle Rechtsschutz menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod auf allen Stufen der Rechtsordnung.

Zur Menschenwürde gehört auch die Achtung vor dem Ursprung des Menschen aus der Gemeinschaft von Mann und Frau. Der Mensch darf nicht Produkt einer an sich menschenunwürdigen Technik werden, und auch

nicht Objekt von Experimenten.

Es ist eine wissenschaftlich erwiesene Tatsache, dass der Mensch mit der Befruchtung entsteht. Das in diesem Augenblick entstehende Kind ist genauso Mensch und hat die gleiche Würde und das gleiche Lebensrecht wie die geborenen Menschen. Diese Würde verliert der Mensch auch nicht durch Krankheit, Leid oder Behinderung. Es gibt kein unwertes Leben!

Wird dieser Grundsatz einmal gebrochen, so lässt sich einer Ausweitung (weitere Begründungen dafür und Arten von lebensunwertem Leben) kein prinzipieller Widerstand mehr entgegenzusetzen.

Wir fordern daher

- vollen Rechtsschutz menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod;
- unbürokratische Hilfe für Frauen in Notsituationen;
- Abtreibungsmoratorium (Abtreibungs-



- stopp) in öffentlichen Krankenhäusern;
- Ausbau des Hospizwesens - Sterben in Würde für alle Menschen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation;
- Vorrang der Pflege alter Menschen in häuslicher Umgebung vor der Pflege in Heimen;
- Verbot von „Menschenzüchtung“ wie Klonen, Schimären- und Hybridbildung;
- medizinische Maßnahmen an ungeborenen Kindern sind nur zulässig, wenn sie der Heilung oder Linderung einer Krankheit des Kindes dienen;
- keine kommerzielle Verwertung toter ungeborener Kinder (Embryonen, Föten).

Generationenvertrag und Müttergehalt

Der Generationenvertrag bedeutet, dass die jüngere Generation die Pensionen der älteren Generation bezahlt und auch dafür sorgt, dass für sie selbst Pensionszahler nachkommen, also ausreichend Kinder geboren werden.

Dieser Generationenvertrag ist aber durch die stark gestiegene Lebenserwartung aus dem Gleichgewicht geraten, da dadurch sowohl die Zahl der Pensionisten steigt, als auch die Bezugsdauer der Pensionen (Lebenserwartung: 1961 Frauen 72,8, Männer 66,5 Jahre; 2006 Frauen 82,7, Männer 77,1 Jahre).

Gleichzeitig ist die Geburtenrate gesunken und die Berufsausbildung länger geworden. Dies führt dazu, dass immer weniger junge Österreicher auf den Arbeitsmarkt kommen (und damit Pensionsbeitragszahler werden) und diese wenigen noch dazu im Schnitt kürzer arbeiten.

2,1 Millionen Pensionisten (einschließlich Invaliditäts-, Witwen- und Waisenpensionen) werden derzeit von 3,4 Millionen Beitragszahlern erhalten. Die durchschnittliche Pensionshöhe beträgt EUR 836,-. Es müsste also jeder Beitragszahler (bzw sein Dienstgeber) im Schnitt rund EUR 520,- monatlich an die Pensionsversicherung abführen, Tendenz steigend.

Das Beitragsaufkommen ist aber erheblich niedriger. Die sich so ergebende Lücke wird aus dem allgemeinen Budget gefüllt. Für das Jahr 2008 werden dies voraussichtlich EUR 7 Milliarden sein, dazu kommen Ausgleichszulagen in der Höhe von einer Milliarde Euro und EUR 7,6 Milliarden für die Pensionen von Beamten, Landeslehrern, ÖBB- und Postbediensteten. Insgesamt ergibt dies EUR 15,6 Milliarden. Für das Pflegegeld, das in großer Mehrheit von Angehörigen der älteren Generation bezogen wird, wären nochmals EUR 1,5 Milliarden dazu zu rechnen. Unter Berücksichtigung diverser Rückflüsse (Pensionssicherungsbeitrag, etc) gewährt die Republik Österreich den 2,1 Millionen Pensionisten also einen Pensionszuschuss von EUR 16 Milliarden (rund EUR 600,- je Pensionist und Monat), der nicht durch Beitrags-

zahlungen gedeckt ist und von der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht werden muss.

Dem gegenüber stehen Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe (EUR 4 Milliarden), die aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt werden. EUR 3,9 Milliarden davon werden durch Dienstgeberbeiträge aufgebracht, die Belastung des Staatshaushaltes ist also minimal.

Unser Sozial- und Pensionssystem ist so gestaltet, dass es Familien geradezu ausbeutet:

- Eltern haben ein geringeres Einkommen, weil sie sich der Kinderbetreuung widmen und daher nicht voll am Arbeitsmarkt tätig



- sein können.
- Wollen Eltern doch voll einer Erwerbsarbeit nachgehen, müssen sie entsprechende Beträge für die Kinderbetreuung aufwenden.
- Das verfügbare Einkommen der Eltern (also jene Beträge, die sie für sich selbst verwenden können) wird zusätzlich geringer, weil sie mit ihrem Einkommen auch die Kinder erhalten müssen.
- Aufgrund des geringeren Lebenseinkommens sind die Pensionsansprüche von Eltern deutlich niedriger als von Personen ohne Kinder.
- Hingegen müssen die Kinder im späteren

Erwerbsleben mehr zu den Pensionen der Kinderlosen beitragen als zu den Pensionen ihrer Eltern.

Während kinderlosen Paare durchschnittlich (Einkommensmedian) EUR 1.803,- pro Person und Monat zur Verfügung haben, müssen Familien mit Kindern mit EUR 1.394,- auskommen. Das Lebenseinkommen einer kinderlosen Frau ist um EUR 400.000,- höher als das einer Mutter. Unser Modell des Müttergehalts bringt jeder Mutter im Verlauf von 18 Jahren den Betrag von EUR 182.498,40, gleicht also nicht einmal den Einkommensverlust aus, den sie gegenüber einer kinderlosen Frau hat.

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz
Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: „Die Christen“, 1140 Wien, Hernstorferstraße 17/24
Redaktion: Mag. Gernot Steier, 3040 Neulengbach, Rathausplatz 108
Fotos: Shutterstock, von der Redaktion zur Verfügung gestellt
Grafik & Produktion: select us Werbeagentur, Mistelbach
Artredaktion: Alexander Bernold
Postanschrift: 3040 Neulengbach, Rathausplatz 108, office@dieChristen.at



Erziehung und Bildung

Artikel 2 des Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention lautet:

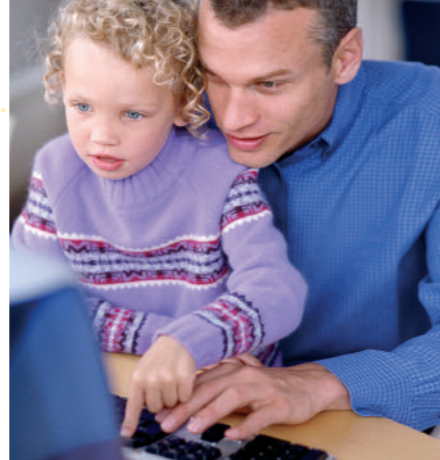
Das Recht auf Bildung darf niemandem verweigert werden. Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.

Die Kompetenz zur Kindererziehung liegt bei den Eltern. Sie wissen am besten, was für ihre Kinder gut ist. Darum hat der Staat zu gewährleisten, dass die Kinder in den Schulen entsprechend den Vorstellungen der Eltern unterrichtet werden. Dies setzt voraus, dass Eltern und Kinder unter verschiedenen Schul- und Ausbildungsformen wählen können. Nur ein möglichst differenziertes Schulsystem kann den vielfältigen Interessen und Begabungen der Kinder gerecht werden.

Die Qualität von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder steigt, wenn sie einem Wettbewerb um die Gunst der Eltern ausgesetzt sind. Kindergartenpflicht und Gesamt-

schule verhindern einen leistungsfördernden und effizienzsteigernden Wettbewerb.

Jeder Vater und jede Mutter hat das Recht, vom Staat zu verlangen, dass Erziehung und Unterricht entsprechend den eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen stattfinden. Dieses Menschenrecht wird völlig mißachtet. Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union ist die antichristliche Gender-Ideologie Leitprinzip in Kindererziehung und Erwachsenenbildung. Schon im Kindergarten soll den Kindern beigebracht werden, dass es nicht die natürlichen Geschlechter Mann und Frau gibt, sondern nur eine sogenannte "sexuelle Orientierung". Die schulische Sexualerziehung als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip beschränkt sich oft auf Biologie und Verhütungstechniken. Eine Auseinandersetzung mit Fragen zum Sinn oder dem Wert der Sexualität findet kaum statt. Die Übungen, die in den Unterrichtsmaterialien empfohlen werden, entfremden die Kinder und Jugendlichen dem Elternhaus. Es wird versucht, den christlichen Glauben an der Wurzel auszurotten und im sexuellen Bereich folgendes „Ideal“ zu suggerieren: „Tu, was dir Spaß



macht, aber pass auf, dass du davon keine Kinder und kein Aids kriegst!“

Wir fordern daher

- Erhalt und Ausbau des differenzierten Schulsystems;
- Inhalte haben Vorrang vor organisatorischen Fragen;
- Kinder dürfen keine Versuchskaninchen für Lehrmethoden sein;
- kein verpflichtendes Kindergartenjahr;
- Familienkunde statt Gender-Ideologie und Verhütungsunterricht;
- kein „Lovebus“ vor unseren Schulen;
- keine fragwürdigen Schulausflüge (Nitsch-Museum, Museum für Verhütung und Abtreibung, etc ...);
- Umschichtung der Steuergelder von den „Lovetours“ und ähnlichen Programmen in das Schulbudget.

Getrennt von den religiösen Wurzeln kann unsere Gesellschaft einer Islamisierung nichts entgegensetzen. Die christliche Nächstenliebe gebietet uns, alle Menschen als Gäste aufzunehmen, die als Flüchtlinge zu uns kommen. Wir erwarten von Ihnen aber, dass sie und alle anderen, die aus fremden Ländern zu uns kommen, sich wie Gäste benehmen und unsere Kultur respektieren. Die christliche Leitkultur muss geschützt werden, um den Charakter Österreichs zu bewahren.

Wir fordern daher

- wirksame Maßnahmen zur Eindämmung von Kinderpornographie und Menschenhandel;
- keine Unterstützung aus Steuergeldern für Medien, die pornografische oder gewaltverherrlichende Darstellungen zeigen;
- keine Unterstützung aus Steuergeldern für das Nitsch-Museum und ähnliche Entgleisungen;
- keine Moschee-Bauten in Österreich, solange Christen in islamischen Ländern keine Kirchen bauen dürfen.

Ausdruck bringen. Der österreichische Bürger wird aber geradezu auf Anstößigkeit in Kunst und Kultur konditioniert und noch dazu als Steuerzahler dafür zur Kasse gebeten. Im staatlichen Kulturbetrieb, in Fernsehen, Film und Internet haben sich Zurschaustellung von Pornographie, Unzucht und Gewalt etabliert. Die niedersten Instinkte des Menschen werden angesprochen.



Die Geschichte eines Volkes ist ganz wesentlich seine Kulturgeschichte. Die Kultur der europäischen Völker ist vom Christentum geprägt. Die auf diesem Glauben beruhende sittliche Ordnung ist die Basis jeder gesunden und menschenwürdigen Gemeinschaft. Sich von den großen religiösen und sittlichen Kräften der eigenen Geschichte abzuschneiden, bedeutet Selbstaufgabe einer Nation.

Kultur

Es gibt keine Freiheit, das zu verhöhnen, was uns Christen oder Gläubigen anderer Religionen heilig ist. Dennoch müssen Christen mit ihren Steuergeldern die Verspottung ihres Glaubens auch noch bezahlen. Dagegen wehren wir uns und treten gegen entwürdigende und menschenverachtende Darstellungen in Werbung und Kunst auf.

Die Herabwürdigung und Verspottung christlicher Glaubensinhalte wird in Europa unter Hinweis auf die Freiheit der Meinungsäußerung weitgehend hingenommen. Es darf aber niemals Inhalt der Freiheit sein, andere ihrer Rechte zu berauben. Es gibt keine Freiheit, das zu verhöhnen, was anderen heilig ist.

Wir treten gegen jede Behinderung der Kunst ein. Sie braucht unseren Respekt, und wir Menschen brauchen Kunst zum Mensch-Sein. Aber auch der Künstler muss den Menschen respektieren, seine Würde und seine Gesinnung. Kunst soll Freude bereiten und die Schönheit und Vielfalt der Schöpfung zum



Dr. Rudolf Gehring Spitzenkandidat Niederösterreich

geboren 1948 in Hollabrunn
Selbstständiger, Jurist
wohnhaft in Perchtoldsdorf
verheiratet, 4 Kinder, 2 Enkel

Wir wollen die christlichen Werte in der Gesellschaft durch Gebet und politisches Engagement verwirklichen. Wir treten besonders für soziale Gerechtigkeit, Schutz des Lebens sowie Förderung der Familie ein. Österreich und Europa sollen sich auf einem christlichen Fundament entwickeln.



Martha Zethofer Spitzenkandidatin Oberösterreich

geboren 1944
Diplomkrankenschwester in Pension
wohnhaft in Grieskirchen
verheiratet, 4 Kinder

Die Mitarbeit in dieser Partei ist mir ein persönliches Anliegen, denn ohne christliche Werte hat ein Volk keine Zukunft. Der Schutz des ungeborenen Kindes und des Menschen bis zu seinem natürlichen Tod ist für Österreich überlebenswichtig. Die Wertschätzung der Frauen und die Förderung der Familien sowie eine gute Erziehung und Bildung unserer Jugend sichern ein gesundes Land. Für diese Ziele will ich mich mit ganzer Kraft einsetzen.



Dkfm. Erich Pekarek Spitzenkandidat Wien

geboren 1943 in Wien
Selbstständiger
verheiratet, 3 Kinder

Warnung des politischen Christen: Zu spät aufwachen kann Ihre Sicherheit gefährden!



Ing. Werner Harder Spitzenkandidat Vorarlberg

geboren 1969 in Lustenau
Informatiker
wohnhaft in Lustenau
verheiratet, 3 Kinder

Ich möchte die allen christlichen Konfessionen gemeinsamen christlichen Werte wieder fest in der Gesellschaft verankern und damit eine lebenswerte Zukunft ermöglichen, aufzeigen und Zeugnis dafür ablegen, daß die Menschen in unserem Land glauben und sich von Gott führen lassen, Verantwortung für die Welt, in der wir leben dürfen, übernehmen.



Bernd Rohr Spitzenkandidat Kärnten

geboren 1961 in Klagenfurt
Unternehmer
wohnhaft in Gallizien
verheiratet, 1 Kind

Christliche Werte sind für mich das Fundament für ein glückliches Leben, starke Familien und eine funktionierende Gesellschaft – es wird Zeit dem Werteverfall entgegenzutreten!



Maria Fellner Spitzenkandidatin Steiermark

geboren 1958 in Wagna/Südsteiermark
Diplomkrankenschwester
wohnhaft in Vogau
verheiratet, 6 Kinder, 3 Enkel

Röm 13, 11-13 "Die Stunde ist gekommen aufzusteigen vom Schlaf. Denn jetzt ist das Heil uns näher als zu der Zeit, da wir gläubig wurden. Die Nacht ist vorgerückt, der Tag ist nahe. Darum laßt uns ablegen die Werke der Finsternis und anlegen die Waffen des Lichts."



Dr. Clemens Menapace Spitzenkandidat Salzburg

geboren 1952
FA f. Orthopädie, Sportarzt
wohnhaft in Salzburg
verheiratet, 4 Kinder

Die Familie ist der wichtigste Baustein unserer Gesellschaft. Sie prägt unser soziales Verhalten, sie lehrt uns Rücksicht und Respekt gegenüber dem Nächsten. Verhaltensnormen, die für das Funktionieren unseres Zusammenlebens unabdingbar sind. Die Politik ist daher verpflichtet, langfristig finanzielle und soziale Voraussetzungen zu schaffen, die ein Gedeihen der Familien garantieren.



Franz Lair Spitzenkandidat Tirol

geboren 1941 in Hopfgarten in Tirol
Versicherungsmakler i.R.
wohnhaft in Innsbruck
verheiratet, 4 Kinder, 3 Enkel

"Es besteht für die künftige Bundesregierung dringender Handlungsbedarf Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Ehepaare sich mehrere Kinder leisten können".



Thomas Graf Spitzenkandidat Burgenland

geboren 1956 in Wien
Taxilenker
wohnhaft in Kalch ledig

"Ich setze mich für christliche Werte ein, weil Nächstenliebe und Solidarität in allen Lebensbereichen, auch in der Politik, gelebt werden sollen. Barmherzigkeit im Wirtschaftsleben schützt vor grenzenloser Ausbeutung."



Ist ein Müttergehalt finanzierbar?

Wir rechnen mit Kosten von 12 Mrd. Euro pro Jahr, die ohne zusätzliche steuerliche Belastungen finanziert werden können (Budget 2007):

Sozialversicherungsabgaben vom Müttergehalt	2 Mrd. Euro
Zusätzliche Umsatzsteuer wegen höherer Kaufkraft	1 Mrd. Euro
100.000 zusätzliche Arbeitsplätze (weniger Arbeitslose)	2 Mrd. Euro
Umschichtung der Wohnbauförderung des Bundes	1,8 Mrd. Euro
Weniger Familien erhalten Sozialhilfe	0,5 Mrd. Euro
Kinderbetreuungsgeld derzeit	1,1 Mrd. Euro
75.000 zusätzliche Krippenplätze werden eingespart	2,25 Mrd. Euro

Die Landesmittel für Krippenplätze, Kindergärten und Wohnbauförderung könnten deutlich reduziert werden.

100.000 zusätzliche Arbeitsplätze bringen zusätzliche Einnahmen an Lohnsteuer und für die Sozialversicherung.

Entlastung der Justiz durch weniger Unterhaltsprozesse und weniger uneinbringliche Unterhaltsvorschüsse..

Das Müttergehalt ersetzt vielfach Arbeitslosengeld, Wohnbeihilfe und andere Sozialleistungen.

Da die vorgeschlagene Regelung deutlich einfacher zu handhaben ist als die derzeitige, kommt es zu einem reduzierten Verwaltungsaufwand.

Der Aufwand für Heimerziehung, strafrechtliche Maßnahmen und Resozialisierung von Kindern und Jugendlichen sinkt.

Warum soll das Müttergehalt nur an Österreicher ausbezahlt werden?

Die österreichische Staatsbürgerschaft ist äußerer Ausdruck des Willens, zum österreichischen Volk zu gehören und hier zuhause zu sein. Durch das Müttergehalt soll die Republik Österreich den Familien finanziell abgelten, dass sie durch Kinderbetreuung und -erziehung neue Leistungsträger für unser Österreich heranbilden. Wer sich nur als Gast in Österreich betrachtet, erzieht seine Kinder für die Gesellschaft jenes anderen Staates, zu dem er sich zugehörig fühlt. Er erbringt also genau jene Leistung nicht, für die das Müttergehalt ausbezahlt wird.

Die Christen - warum dieser Name?

Der Name ist zugleich Programm. Wir sind engagierte Christen aus verschiedenen Konfessionen und wollen eine Stimme für Christen in der Politik sein. So wie jeder einzelne von uns bekennt, Christ zu sein, bekennen wir uns mit diesem Namen gemeinsam vor der Welt zu Christus. Wir wollen keine Staatskirche und keinen Gottesstaat, sondern nehmen unser demokratisches Recht in Anspruch, nach unseren Vorstellungen und Überzeugungen an der Gestaltung des Staates mitzuwirken, damit christliche Werte ihren Platz in der Gesellschaft haben. Niemand ist perfekt, auch wir nicht. Aber wer Gott kennen gelernt hat, der kann nicht anders, als versuchen, seinen Willen zu tun.



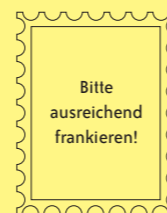
Die Christen

>>Leben. Werte. Zukunft.<<

3040 Neulengbach, Rathausplatz 108
Telefon und Fax 02772-53 500
office@dieChristen.at
www.dieChristen.at
Spendenkonto 789.099
BLZ 32.667, Raiffeisenbank Wienerwald

Postentgelt bar bezahlt. Verteilt durch Post.at
Verlagspostamt: 3040 Neulengbach
Vertragsnummer: 06Z036956 M

Tauf- und Familienname:	Titel:
Geburtsdatum:	Beruf:
Adresse:	
eMail:	
Telefon:	



- Ich unterstütze Euch mit meinem Gebet.
- Ich möchte mich persönlich einbringen.
- Ich möchte nähere Informationen über Die Christen.
- Ich möchte Euch finanziell unterstützen.
- Ich möchte Euch im Wahlkampf/als Wahlzeuge unterstützen.

Meine persönliche Anmerkung für Euch:



Rathausplatz 108
3040 Neulengbach